

Natur, Kultur und Wirtschaft – mitten im Leben

Informationsblatt LEADER und CLLD 2021-2027

Was ist LEADER/CLLD?

Seit 1991 fördert die Europäische Union (EU) mit LEADER die ländlichen Räume. Die Abkürzung LEADER steht dabei für die aus dem Französischen übersetzte Bedeutung "Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft". Für den Zeitraum 2021 bis 2027 wurden in Deutschland 372 LEADER-Regionen bestätigt, 24 davon in Sachsen-Anhalt. Den CLLD Ansatz - aus dem Englischen übersetzt: „Lokale Entwicklung unter Federführung der Bevölkerung“ - verfolgt Sachsen-Anhalt seit 2014. Hier können die Regionen neben dem Landwirtschaftsfond auch vom Sozial- und Regionalfond partizipieren. Zur Umsetzung von Maßnahmen erhielten alle Lokalen Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt ein finanzielles Budget (EU-Mittel) zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Was sind LEADER-Regionen?

LEADER/CLLD-Regionen sind gut abgrenzbare, zusammenhängende Gebiete. Innerhalb dieser Region werden im Rahmen von LEADER/CLLD neue Entwicklungskonzepte umgesetzt, die auf lokaler Ebene Themen, Akteure und Ressourcen verbinden. Den Schwerpunkt der Entwicklung und die Steuerung bilden die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) aus Vertretern des öffentlichen und privaten Sektors mit unterschiedlichsten Interessenvertretungen.

Welches Gebiet betreut die LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“?

Das Gebiet der LEADER/CLLD-Region „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“ liegt im nördlichen Teil des Landkreises Jerichower Land: Zwischen der Elbe im Westen, dem Landkreis Stendal im Norden, dem Land Brandenburg im Osten und der Bundesautobahn A 2 Berlin – Hannover im Süden. Die 854 km² große Region ist Heimat von rund 57.000 Menschen. Die Einheitsgemeinde Stadt Burg, die Gemeinde Möser, die Gemeinde Elbe-Parey, die Einheitsgemeinde Stadt Genthin und die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow bilden die eher ländliche Region.

Die LAGn werden von einem professionellen Regionalmanagement begleitet. Träger des Managements ist der Landkreis Jerichower Land. Der Landkreis übernahm folgende Aufgaben: die Antragstellung und Abrechnung der Fördermittel für das Management und für Ausgaben der Sensibilisierung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Wie funktioniert LEADER? - Grundlegende Ansätze

- regionale Besonderheiten als Chance für ein eigenes Profil entdecken und entwickeln – territorialer Ansatz,
- breite Bürgerbeteiligung mit demokratischen Spielregeln organisieren – Bottom-up-Ansatz,
- gemeinsame Strategie privater und öffentlicher Akteure erarbeiten / Stärken stärken, Schwächen abbauen – Lokale Entwicklungsstrategie (LES),
- verschiedene Partner unterschiedlicher Ebenen konzipieren und setzen Projekte gemeinsam um – integrierter Ansatz,
- informieren, vorhandenes Know-how nutzen, voneinander lernen, gemeinsam arbeiten – Vernetzung der Akteure.

Welche Ziele verfolgt die LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“?

Entwicklungsziele für die Region:

- Bildungsangebote, Netzwerke sowie Maßnahmen zur Entwicklung der Kulturlandschaften – Elbelandschaft und Fiener Bruch unterstützen,
- Entwicklung und Unterstützung von Maßnahmen zur Begegnung der Folgen des Klimawandels, CO₂-Minimierung sowie Verbesserung der multimodalen Mobilität,

Natur, Kultur und Wirtschaft – mitten im Leben

- eine nachhaltige Tourismusentwicklung durch Qualifizierung von Angeboten, Ausbau der Infrastruktur und Stärkung des Marketings; gezielt weiter auszubauende Netzwerke sollen die Entwicklung unterstützen,
- Standorte des Kulturtourismus außerhalb der UNESCO-Welterbestätten qualifizieren und erlebbar machen (Straße der Romanik, Gartenträume, Geschichte an Originalstandorten, Events ...),
- Schaffung von Rahmenbedingungen für städtische und ländliche Kulturangebote,
- mit der gezielten Entwicklung von Infrastrukturen soll dem demografischen Wandel begegnet, die Innenentwicklung gestärkt und eine angepasste Daseinsvorsorge gesichert werden,
- Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit der regionalen Akteure verbessern, Schule - Beruf, Wirtschaft, Landwirtschaft und Dienstleister sowie Kommune und bürgerschaftliches Engagement; Mitwirkung bei der Sicherung von Betriebsnachfolge und Fachkräftesicherung.

In welchen Handlungsfeldern sollen Projekte umgesetzt werden?

In der Entwicklungsstrategie wurden diese drei thematischen Handlungsfelder ausgewählt. Das Thema Kooperation - hier können Regionen innerhalb Sachsen-Anhalts und der Bundesländer aber auch mit LAGn im europäischen Raum zusammenarbeiten - kann zu allen Themen Projekte umsetzen.

Handlungsfeld 1 - Natur- und Kulturlandschaft, Klimaschutz

- Gestaltung der Energiewende,
- Sicherung eines nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes und
- nachhaltige Mobilität.

Handlungsfeld 2 - Kultur und Tourismus

- In-Wertsetzung und Qualifizierung touristischer und
- kultureller Potenziale der Region.

Handlungsfeld 3 - Wirtschaft und Daseinsvorsorge

- Stärkung der Wirtschaft und
- Daseinsvorsorge im gesamtgesellschaftlichen Wandel.

2

Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Grundlage einer Förderung von Vorhaben ist die Einordnung in die Lokale Entwicklungsstrategie und ein positives Votum der LAG Elfi für das jeweilige Vorhaben. Die Förderung von LEADER-Vorhaben muss zusätzlich den Voraussetzungen der Richtlinien des Landes, die den LEADER/CLLD-Prozess unterstützen, entsprechen. Die LAG wird dies bei der Auswahl der Projekte berücksichtigen.

Im Land Sachsen-Anhalt verfügt jede LAG über ein regionales Fördermittel-Budget. Das LAG-Budget mit der Genehmigung im Dezember 2022 beträgt über alle Fonds insgesamt 11, Mio. Euro.

Folgende Richtlinien können über diesen Aufruf in Anspruch genommen werden. Eine detaillierte Übersicht zu den Fördergegenständen liegt den Unterlagen bei, hier werden nur die allgemeinen Grundsätze beschrieben. Es gelten allein die veröffentlichten Richtlinien und die Fördersätze sowie die Höchstförderung der LAG.

1. ELER – Fonds:

- Richtlinie LEADER 2023-2027 des MF, Zuwendungsbehörde ALFF Altmark mit Sitz in Stendal

Für die Finanzierung der Vorhaben können Zuwendungen in Höhe von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Für Unternehmen, Private, juristische Personen und Kirchengemeinden (die kein soziales oder öffentliches Projekt umsetzen) wird seitens der LAG ein max. Fördersatz von bis zu 50 % gewährt.

Vorschusszahlungen bis zu 50% der Gesamtzuwendung sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Natur, Kultur und Wirtschaft – mitten im Leben

Die weiteren Förderbedingungen sind der Richtlinienbereiche zu entnehmen. Alle Informationen hierzu werden auf dem Landesportal unter ELAISA unter folgender Adresse (Link) bereitgestellt:

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinvestiv.htm#ldr

Umsetzung LEADER-Vorhaben in der Förderperiode 2023-2027 | FP 8701 - FP 8705 (Hinweis: Die Richtlinie ist veröffentlicht, Antragsformulare stehen für den Bereich Kooperationen noch nicht zur Verfügung).

2. ESF+ - Sozialfonds:

- Richtlinie Community-Led Local Development Europäischer Sozialfonds plus – RL CLLD ESF+ des MF, Zuwendungsbehörde Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Gefördert wird bis zu 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, hier vorrangig Förderung in „Köpfe“ (Personalkosten))

Weitere Informationen zu dieser Förderung erhalten Sie über die IB Sachsen-Anhalt unter folgendem Link: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/zusammenleben/clld-projekte-esfplus>

3. EFRE – Fonds:

- Richtlinie Community-Led Local Development Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – RL CLLD EFRE des MF, Zuwendungsbehörde Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Gefördert wird bis zu 80%, Altlasten bis 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben

Weitere Informationen zu dieser Förderung erhalten Sie über die IB Sachsen-Anhalt unter folgendem Link: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/zusammenleben/clld-projekte-efre>

Wer kann Projektanträge einreichen?

Alle Akteure aus der Region mit einem regional wirksamen Projekt, die o.g. Ziele umsetzen und Schwerpunktthemen umsetzen. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen des Landes Sachsen-Anhalt können folgende Projektträger Anträge zur Förderung einreichen: Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen, Kirchen und natürliche Personen (abhängig von dem Förderschwerpunkt).

Sie haben eine Idee und noch kein Projekt, dann reichen Sie den Projektbogen mit Ihrer Idee unabhängig der Fristen ein. Wir unterstützen Sie beim Ausbau Ihrer Idee.

Wie und bis wann müssen die Projektvorschläge der LAG vorliegen?

Die Projektvorschläge zur Umsetzung von LEADER/CLLD-Maßnahmen sollten **bis spätestens 31.01.2026** eingereicht werden. Diese sind per E-Mail bei Frau Winkelmann winkelmann.h@lgsa.de und bei Frau Schober schober.l@lgsa.de einzureichen.

Die Projekte sind unter Verwendung des als Anlage beigefügten Projektbogens einzureichen. Nur vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bögen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Der Projektbogen kann auch direkt beim Regionalmanagement abgefordert werden.

Wie erfolgt die Projektauswahl?

Jede LAG-Region in Sachsen-Anhalt verfügt über ein Fördermittelbudget. Zur Inanspruchnahme des Budgets müssen alle Projekte ein Auswahlverfahren durchlaufen. Dieses Verfahren ist umfänglich in der LES unter dem Punkt 3.5 Verfahren zur Projektauswahl ab Seite 60 ff. dargestellt.

Natur, Kultur und Wirtschaft – mitten im Leben

Die eingereichten Projektbögen werden durch den LAG-Vorstand mit Unterstützung des Regionalmanagements gesichtet und bewertet. Dies erfolgt mittels des Kriterienkatalogs der LES. Akteure haben die Möglichkeit ihr Projekt auf einer Mitgliederversammlung vorzustellen.

Mit der Bewertung erfolgt eine Einstufung der Projekte in Prioritätenliste. Über die Einstufung als LEADER/CLLD-Projekt und der Prioritäteneinordnung entscheidet die Mitgliederversammlung des Vereins der LAG.

Alle Träger werden über die Ergebnisse der Auswahlentscheidung informiert. Ist Ihr Projekt bestätigt, dann können Sie einen formellen Antrag auf Förderung stellen. Das Regionalmanagement berät Sie in Fragen der Antragstellung und dann auch der Umsetzung.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch e.V.

Vorsitzender: Dr. Heinz Paul
c/o Kreisverwaltung Jerichower Land; FB Bau
Bahnhofstr. 9
39288 Burg
Tel.: 0171 7603048 | E-Mail: info@leader-elfi.de

Regionalmanagement der LAG

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Große Diesdorfer Str. 56/57
39110 Magdeburg

Lena Anik Schober
Tel.: 0391 7361-769 | E-Mail: schober.l@lgsa.de

Heike Winkelmann
Tel.: 0391 7361-742 | E-Mail: winkelmann.h@lgsa.de

Weitere Informationen erhalten Sie u.a. hier:

www.leader-elfi.de
www.leader.sachsen-anhalt.de